

Beschlussvorlage 2025/1120



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	16.06.2025		

Betreff

Vergabe von Leistungen: TGA-Planung für den Hortausbau in der Grundschule

Sachverhalt:

Da ab dem Schuljahr 2026/27 für alle Kinder ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz besteht, wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.04.2024 der Ausbau des bestehenden Hortes in der Grundschule beschlossen.

Das Architekturbüro BSS aus Nürnberg wurde mit den Planungen für die notwendigen Umbauten des Hortes beauftragt. In der Phase 1 wurde bereits das ehemalige Lehrerzimmer dem Hort zugeschlagen. Hierfür war es notwendig einen Durchbruch zum bestehenden Hort zu schaffen.

Nun sollen in Phase 2, wie aus dem Plan ersichtlich, das Sekretariat weichen und dem Hort zugeschlagen werden.

Die Phase 2 bedarf einer TGA-Planung. Hierfür hat man das Ingenieur- und Planungsbüro Weber + Korpowski GmbH um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Die Honorarkosten belaufen sich auf 44.572,71 EUR Brutto. Die Gesamtkosten richten sich letztendlich nach den tatsächlich entstanden anrechenbaren Kosten. Da die Wertgrenze von 100.000,- EUR Netto nicht überschritten wird, kann hier ein Direktauftrag erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass Ingenieurbüro Weber + Korpowski mit der TGA-Planung für den Ausbau des Hortes zu beauftragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die TGA-Planungsleistungen für den Hortausbau an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski zu vergeben.

Anlagen:

Grundriss EG